

**Bekanntgabe der Beschlüsse und des Ergebnisses aus
der Sitzung des Gemeinderats vom 31. Januar 2008
- Vorsitz Oberbürgermeister -**

Öffentlich

- 2 -

Öffentlicher Auftrag (Betrauungsakt) des Stadt- und Landkreises Heilbronn
zugunsten der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH
(Drucks. 307/2007)

Beschluss:

Der Öffentliche Auftrag (Betrauungsakt) des Stadt- und Landkreises Heilbronn zugunsten der SLK-Kliniken GmbH wird in der als Anlage 2 der Niederschrift beiliegenden Fassung beschlossen. Die Verwaltung wird ermächtigt, redaktionelle Anpassungen vorzunehmen.

- 3 -

Änderung der Gebührensatzung „Erzeugnisse tierischen Ursprungs“
der Stadt Heilbronn
(Drucks. 8)

Beschluss:

1. Die als Anlage 2 der Niederschrift beigefügte Kalkulationsgrundlage zur Berechnung der Gebühren für öffentliche Leistungen nach dem Fleisch- und Geflügelfleischhygienerecht sowie für die Zulassung und Überwachung von Betrieben nach EG-Recht wird nach Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Ermessensentscheidungen genehmigt.

Es wird insbesondere folgenden Berechnungen zugestimmt:

- a) Der Berechnung der gebührenfähigen Gesamtkosten pro Arbeitsstunde für die Gebühren für öffentliche Leistungen nach dem Fleisch- und Geflügelfleischhygienerecht sowie für die Zulassung und Überwachung von Betrieben nach EG-Recht;
 - b) dem Gebührenmaßstab und der Gebührenhöhe.
2. Die Gebühren werden wie in der Anlage 5 der Niederschrift festgesetzt.

- 1 -

3. Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen nach dem Fleisch- und Geflügelfleischhygienerecht sowie für die Zulassung und Überwachung von Betrieben nach EG-Recht - Gebührensatzung Erzeugnisse tierischen Ursprungs - wird in der sich aus Anlage 4 der Niederschrift ergebenden Neufassung beschlossen.

- 4 -

Erweiterung des Kindertagheims Olgakrippe zur Fortentwicklung
der Einrichtung in ein Kinder- und Familienzentrum
(Early Excellence Center)

-Genehmigung der Maßnahme und der Finanzierung, der
Namensgebung sowie außerplanmäßiger Ausgaben-
(Drucks. 124/2007, 124 a)

Beschluss:

1. Von der Rahmenkonzeption für das Kinder- und Familienzentrum Olgakrippe (Anlage 3 der Niederschrift) wird Kenntnis genommen.
2. Die Erweiterung des Kindertagheims Olgakrippe um einen Bewegungs- und Veranstaltungsraum mit dazugehörigen Nebenräumen als Voraussetzung für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Einrichtung in ein Kinder- und Familienzentrum (Early Excellence Center) wird genehmigt.
3. Die in der Anlage 2 der Niederschrift dargestellte Vorstudie wird genehmigt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vor- und Entwurfsplanung sowie die Erstellung einer Kostenberechnung durchzuführen bzw. zu den Bedingungen der HOAI durchführen zu lassen.
5. Die Finanzierung der Kosten (Investitionskosten und laufende Kosten) erfolgt vorbehaltlich der Beteiligung des Landes im Rahmen des SSP-Förderprogramms.
6. Zur Finanzierung des Baus und Betriebs des Early Excellence Centers wird der Nachlass der Frau Irmgard Wild verwendet.
7. Der neu zu schaffende Veranstaltungsraum der Olgakrippe wird im Gedenken an die Erblasserin Frau Irmgard Wild nach ihr benannt.
8. Bei Finanzposition 2.6150.950800-113 „Sanierung Nordstadt, Baumaßnahmen“ wird im Jahr 2008 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 245.000 EUR (Baukosten: 100.000 EUR; Modellvorhaben Early Excellence Center: 145.000 EUR) und im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 405.000 EUR genehmigt (Baukosten: 350.000 EUR; Modellvorhaben Early Excellence Center: 55.000 EUR).

Die Deckung erfolgt durch Zuweisungen des Landes bei Finanzposition 2.6150.361000-113 „Sanierung Nordstadt, Zuweisungen vom Land“ im Haushalts-

jahr 2008 in Höhe von 135.700 EUR und 2009 in Höhe von 203.300 EUR sowie durch Verwendung von Mitteln aus dem Nachlass der Frau Irmingard Wild.

- 5 -

Neubau eines Parkhauses in Systembauweise auf dem ehemaligen RBS-Gelände
westlich des Wilhelm-Kanals
(Drucks. 16)

Beschluss:

Der Entwurf der Architekten Petry & Wittfoht, Stuttgart, wird durch die Stadtwerke Heilbronn GmbH realisiert.

- 6 -

Entwicklung von Wohnbauflächen in Heilbronn und
Genehmigung einer Prioritätenliste
(Anträge der SPD-Fraktion vom 18. Dezember 2006 und vom
10. Dezember 2007 sowie Antrag der Verwaltung)
(Drucks. 244/2007, 244 a)

Beschluss:

- a) Die Broschüre „Entwicklung von Wohnbauflächen in Heilbronn“ vom Oktober 2007 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die in der Broschüre enthaltene Prioritätenliste selbst wird als Grundlage für die weitere Entwicklung von Wohnbauflächen im Sinne einer Richtschnur für das Verwaltungshandeln beschlossen.

- 7 -

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 24B/14 Heilbronn,
Wilhelm-Blos-Straße 18
-Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Entwurf-
(Drucks. 4)

Beschluss:

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 24B/14 Heilbronn zur Änderung des Bebauungsplans 24B/5 und der Ortsbausatzung 1939 Wilhelm-Blos-Straße 18 für das Flurstück Nr. 9113/5 wird beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan vom 7. Dezember 2007 umgrenzt.

- 3 -

2. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 24B/14 Heilbronn, Wilhelm-Blos-Straße 18, wird zugestimmt.

Maßgebend sind der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 7. Dezember 2007 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen und der Vorhaben- und Erschließungsplan des Architekturbüros Mattes, Sekiguchi und Partner, Heilbronn, vom 22. November 2007.

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gilt die Begründung vom 7. Dezember 2007.

3. Die in Ziffer 2 genannten Unterlagen werden der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB zu Grunde gelegt.

- 8 -

Bebauungsplan 12/14 Heilbronn, Südlich Jägerhausstraße
-Nochmalige Zustimmung zum Entwurf-
(Drucks. 294/2007)

Beschluss:

1. Die im beiliegenden Bericht vom 24. Oktober 2007 unter Ziffer 5. wiedergegebene Stellungnahme wird berücksichtigt. Die im beiliegenden Bericht vom 24. Oktober 2007 unter Ziffer 2., 3., 4. und 6. wiedergegebenen Stellungnahmen werden teilweise berücksichtigt. Die im beiliegenden Bericht vom 24. Oktober 2007 unter Ziffer 1. und 7. wiedergegebenen Stellungnahmen können nicht berücksichtigt werden.
2. Dem Entwurf des Bebauungsplans 12/14 Heilbronn zur Änderung der Baulinie vom 12. Februar 1930 und des Bebauungsplans 12/7 Südlich Jägerhausstraße für die Flurstücke Nrn. 3765/1, 3765/3, 3766/1, 3767/1, 3767/2, 3768/1 bis /5, 3769, 3769/1 bis /7, 3770/1 teilw. (Weg), 3805/1, 3805/2, 3805/3, 3806/1, 3806/3, 3806/4, 3806/5, 3808/1 teilw. (Weg), 3813 (Weg), 3813/1 (Weg) und 3821/6 nach dem Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 24. Oktober 2007 wird zugestimmt.

Für den Bebauungsplan gilt die Begründung vom 24. Oktober 2007.

3. Die o.g. Planunterlagen werden der nochmaligen öffentlichen Auslegung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB zu Grunde gelegt.

Bebauungsplan 46/17 Heilbronn-Sontheim, Staufenbergstraße 46-48
-Satzungsbeschluss-
(Drucks. 3)

Beschluss:

Aufgrund der §§ 10 und 13 a des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 8. August 1995 (GBl. S. 617) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) wird der Bebauungsplan 46/17 Heilbronn-Sontheim zur Änderung des Bebauungsplans 46/6 Staufenbergstraße 46-48 für die Flurstücke Nrn. 2765, 2862/7 und 2889 nach dem Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 19. Juli 2007 als Satzung beschlossen.

Für den Bebauungsplan gelten die Begründung vom 19. Juli 2007 und die Schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros für Umweltplanung Heine + Jud, Stuttgart vom 16. März 2007.

Buslinienverkehr in der Kaiserstraße
-Gestattung der Durchfahrt der Regionalbuslinien aus dem Zabergäu-
(Drucks. 6)

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, den Regionalbuslinien aus dem Zabergäu die Durchfahrt der Kaiserstraße zu gestatten.

Umgestaltung Kiliansplatz
-Genehmigung der Vorentwurfsplanung-
(Drucks. 24)

Beschluss:

1. Das Ergebnis der Sitzung der Bewertungskommission vom 17. Januar 2008 wird zur Kenntnis genommen und der Vorentwurf des von der Jury ausgewählten Büros Biegert Landschaftsarchitektur genehmigt.
2. Die Stadtverwaltung erhält den Auftrag, die Planung auf der Basis des Vorentwurfs durch das Büro Biegert Landschaftsarchitektur fortführen zu lassen.

- 12 -

Radverkehrsplan 2008
-Einbringung-

Ergebnis:

Der Radverkehrsplan 2008 - Gemeinderatsdrucksache Nr. 1 - gilt als eingebracht.

- 13 -

Bestellung eines Mitglieds für den Bezirksbeirat Klingenberg
(Drucks. 14)

Beschluss:

Frau Dorothea Wittgen wird als Mitglied des Bezirksbeirats Klingenberg bestellt.

- 6 -